



Neufassung der Gebührenordnung

der Musikschule im VBW Obertshausen, gem. Vorstandsbeschluss vom 26.05.2010.
(gültig ab 01.08.2010)

Gebühr für den Hauptfach-Einzelunterricht:

(Instrumental-/Vokalunterricht)

	Einzelstunde	Jahresgebühr	mtl. Umlage
(bis 18 Jahre)			
wöchentlich 45 Min. Unterricht	€ 25,50	€ 918,00	€ 76,50
wöchentlich 30 Min. Unterricht	€ 17,00	€ 612,00	€ 51,00

Erwachsenenzuschlag (für Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und keine allgemeinbildende oder berufliche Vollzeitschule besuchen).

wöchentl. 45 Min. Unterricht	€ 2,33	€ 84,00	€ 7,00
wöchentl. 30 Min. Unterricht	€ 1,50	€ 54,00	€ 4,50

Gebühr für den Hauptfach-Gruppenunterricht:

(Instrumental-/Vokalunterricht)

2 Schüler wöchentl. 45 Min. Unterricht	€ 13,73	€ 494,40	€ 41,20
2 Schüler wöchentl. 30 Min. Unterricht	€ 9,26	€ 333,60	€ 27,80
ab 3 Schüler " 45 Min. Unterricht	€ 11,00	€ 396,00	€ 33,00

Bei Gruppenunterricht ab 3 Schülern ist nur 45 Minuten Unterricht möglich.

Gebühr für Musik für Babys, Musik für Mäuse, Musikalische Früherziehung,

- Grundausbildung, - Späterziehung u. Rhythmikkurse:

bei wöchentl. 45 Min. Unterricht	€ 6,10	€ 219,60	€ 18,30
bei wöchentl. 60 Min. Unterricht	€ 7,56	€ 272,40	€ 22,70

Gebühr für musiktheoretische Fächer, Ergänzungsfächer und Ensembles:

Schüler <u>mit Hauptfach:</u>	€ 0,86	€ 31,20	€ 2,60
Schüler <u>ohne Hauptfach:</u>			
ab 8 Schüler bei wöchentl. 45 Min. Unt.	€ 4,20	€ 151,20	€ 12,60
unter 8 Schüler " "	€ 5,56	€ 200,40	€ 16,70
ab 8 Schüler bei wöchentl. 60 Min. Unt.	€ 5,63	€ 202,80	€ 16,90
unter 8 Schüler " " 60 Min. Unt.	€ 7,43	€ 267,60	€ 22,30

Berechnung und Zahlung:

Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt durch ein Einzugsverfahren zum 15. des Monats als Umlage der tatsächlich gehaltenen Jahreswochenstunden.

Der Berechnung liegt eine durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden zugrunde (52 Jahreswochenstunden, abzüglich 14 Wochen Ferien und zweier schulfreier Tage).

Die Gebührenpflicht besteht während des ganzen Semesters (6 Monate).

bitte wenden

Bei Hauptfach-, Einzel- bzw. Gruppenunterricht von wöchentlich 60 Minuten Unterrichtsdauer erhöht sich die Gebühr um 1/3 der Kosten für eine 45 minütige Unterrichtseinheit.



Die Einrichtung von Ensembles und Ergänzungsfächern bedarf der Genehmigung durch die Musikschulleitung.

Gebührenermäßigung:

- Familienermäßigung:

werden aus einer Familie zwei oder mehr Familienmitglieder unterrichtet, so bezahlt ein Familienmitglied die volle Gebühr, während das zweite Familienmitglied 20% und jedes weitere Familienmitglied 40% Ermäßigung erhält.

- Mehrfachermäßigung:

Schüler, die zwei oder mehr Instrumente erlernen, zahlen für den Unterricht im zweiten und dritten Instrument die um 20% bzw. 40% ermäßigte Gebühr.

Grundsätzlich gilt: Für den teuersten Unterricht muss jeweils die volle Gebühr bezahlt werden. Jeder weitere Unterricht wird, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, ermäßigt. Alle Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt werden (siehe Anmeldeformular).

- Sozialermäßigung:

eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühr um 40% wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Obertshausen gewährt. Die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises (mind. 50%) bzw. eines Bescheides zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist notwendig. Ausnahmen können in besonderen Fällen auf Antrag durch den Vorstand erfolgen.

- Arbeitslose Schüler:

mit Hauptwohnsitz in Obertshausen können auf Antrag eine Gebührenreduzierung erhalten.

Ausgefallene Unterrichtsstunden:

Für ausgefallene Unterrichtsstunden, die die Lehrkraft bzw. die Musikschule zu vertreten hat und die nicht vor- bzw. nachgeholt werden können, erfolgt ohne gesonderten Antrag eine Rückvergütung der zu zahlenden Gebühr für die entsprechende Unterrichtseinheit.

Für ausgefallene Unterrichtsstunden, die der Schüler zu vertreten hat, kann eine Erstattung der Unterrichtsgebühr nach gesondertem Antrag des Teilnehmers oder eines Erziehungsberechtigten erfolgen, wenn von der Schulleitung im Einvernehmen mit dem VBW - Vorstand entschieden wurde. Rückwirkende Ansprüche bestehen nicht.

Leihinstrumente:

Im begrenzten Rahmen stehen Leihinstrumente zur Verfügung. Diese können gegen eine monatliche Gebühr von 7,50 € entliehen werden. Die reguläre Ausleihzeit beträgt 6 Monate. Eine Ermäßigung der Leihgebühr ist nicht möglich.

Mit der Anmeldung zum Unterricht erkennt der Teilnehmer die Gebührenordnung an.

Heide Heß

1. Vorsitzende

Jürgen Krapp

stellv. Vorsitzender